

### Beschlussvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Finanzausschuss Schülldorf	05.12.2024	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Schülldorf	10.12.2024	öffentlich	14.

---

## **Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) im Wege der Sammelbeschaffung über die GM.SH für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schülldorf**

### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

#### Hintergrund:

Der Bedarf an Löschfahrzeugen ergibt sich aus der Feuerwehrbedarfsplanung. Ein aktueller Feuerwehrbedarfsplan ist durch die Gemeindewehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf erstellt worden.

Grundlage ist ein von der Landesfeuerweherschule bereitgestelltes online-Werkzeug. Hierbei wird anhand definierter Merkmale des Einsatzbereiches einer Feuerwehr (geografische Ausdehnung, Einwohnerzahl, Art der Bebauung, vorhandene Gewerbebetriebe, Verkehrswege, Veranstaltungs- oder Beherbergungseinrichtungen etc.) eine Risikoklassifizierung vorgenommen und dem so ermittelten Risiko ein Bedarf an Löschfahrzeugen zugeordnet.

#### aktuelle Situation:

Das Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 der FF Schülldorf wurde im April 2001 in Dienst gestellt und erreicht damit in zwei Jahren das Ende seiner kalkulierten Nutzungsdauer von 25 Jahren. Hinzu kommt, dass im Laufe der Jahre die Ansprüche an die Ausstattung eines solchen Fahrzeugs stetig zugenommen haben. Eine Ersatzbeschaffung ist daher in absehbarer Zeit erforderlich.

#### Kostenrahmen:

Da Feuerwehrfahrzeuge trotz detaillierter Normvorgaben i.d.R. individuell auf die Wünsche der einzelnen Feuerwehr abgestimmt gefertigt werden, sind Preisangaben nur sehr vage möglich. Hierbei setzen sich die Gesamtkosten aus denen für das Fahrgestell, den feuerwehrspezifischen Auf- und Ausbau und die feuerwehrtechnische Beladung zusammen. Je nach Umfang der Beladung (d.h. vor allem Übernahme der vorhandenen Ausrüstung) ist aber mit Gesamtkosten von ca. 500.000 EUR (Fahrgestell ca. 125.000 EUR; Aufbau ca. 300.000 EUR, Beladung ca. 72.000 EUR) abzüglich eines zu erwartenden Zuschusses vom Kreis Rendsburg-Eckernförde zu rechnen.

Die Förderquote nach der Kreisrichtlinie 2024, gültig vom 01.01.2024 bis 31.12.2024, berechnet sich für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen nach dem schleswig-holsteinischen Standard wie folgt:

Förderquote nach Ziffer 2.1.2 bei Gemeinden, die Schlüsselzuweisungen erhalten:

	15%
+ Ziffer 4.1 (Sammelbeschaffung mehrerer Kommunen) :	5%
+ Ziffer 4.2 (Beschaffung durch externen Dritten) :	5%
+ Ziffer 4.3 (Verwendung Leistungsbeschreibung und Matrix vom Ministerium):	<u>10%</u>
Insgesamt	35 %

Gemäß Ziffer 3.1.7. beträgt der Kostenhöchstbetrag für ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 für Straßenfahrzeugstell und Aufbau ohne Beladung inklusive Mehrwertsteuer 220.000 EUR.

Im Anschluss einer Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan sowie die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) im Wege der Sammelbeschaffung über die GM.SH ist ein Förderantrag nebst Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn beim Kreis Rendsburg-Eckernförde zu stellen; dieser gilt bereits für das Förderjahr 2025. Mit der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird jedoch weder dem Grunde noch der Höhe nach eine Verpflichtung begründet, die beantragte Förderung zu bewilligen.

### **Beschaffungsverfahren:**

Üblicherweise stellt die Beschaffung eines Löschfahrzeugs einen komplexen, zeit- und arbeitsintensiven und durchaus fehleranfälligen Prozess dar. Da die Beteiligten auf Seiten des Auftraggebers (i.d.R. Ehrenamtliche aus Feuerwehr und Gemeindevertretung) nicht über hinreichende Erfahrung und Routine in einem solchen Verfahren verfügen, ist regelhaft die Begleitung durch ein externes Beratungsunternehmen erforderlich. Im Einzelnen müssen geleistet werden:

- detaillierte Beschreibung des Bedarfs der Feuerwehr, auch im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen
- Erstellung einer Leistungsbeschreibung als Grundlage für eine rechtssichere Ausschreibung (Leistungsverzeichnis)
- fachlich fundierte Bewertung der eingehenden Angebote und rechtssichere Auftragsvergabe
- qualifizierte Begleitung / Kontrolle der Herstellung von Aus- und Aufbau beim Hersteller
- Abnahme des fertigen Fahrzeugs.

Für die Dauer eines solchen Verfahrens von der Entscheidung, die Beschaffung einzuleiten, bis zur Auslieferung des fertigen Fahrzeugs sind mind. zwei Jahre anzusetzen.

### **Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen nach SH-Standard - Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für öffentliche Auftraggeber in Schleswig-Holstein**

Um die kommunalen Verwaltungen und insbesondere die ehrenamtlich Tätigen von den Ansprüchen eines rechtssicheren Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens zu entlasten und außerdem Kostensenkungen durch Sammelbeschaffungen zu realisieren, hat das Innenministerium des Landes S.-H. in einem Projekt die gemeinsame Beschaffung unterschiedlicher Feuerwehrfahrzeuge geplant. Hierbei ist für die Gemeinde Schülldorf die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges 10 möglich.

Das Löschgruppenfahrzeug 10 (kurz: LF 10) ist das kleinste zurzeit genormte Löschgruppenfahrzeug im deutschen Feuerwehrwesen – DIN 14530 Teil 5. Das Fahrzeug ist gemäß aktueller Norm mit der üblichen Beladung zur Brandbekämpfung und Menschenrettung einschließlich einer vierteiligen Steckleiter (oder alternativ zwei Multifunktionsleitern), vier Pressluftatmer, eines Atemschutzüberwachungssystems, zweier Fluchthauben versehen. Darüber hinaus gehört auch eine Beladung zur Stromversorgung und Ausleuchtung der Einsatzstelle, ein Verkehrsunfallkasten, Schornstein-Werkzeugkasten, Druckbelüfter, Wärmebildkamera, Grobreinigungsmodul, eine Tauchpumpe TP 4/1, Säbelsäge sowie eine Motorsäge zur Ausrüstung.

Der gesamte Prozess der Ausschreibung und Auftragsvergabe wird für die teilnehmenden Kommunen unter Federführung des Innenministeriums von der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) als zentraler Beschaffungseinrichtung des Landes und der KUBUS Kommunalberatung GmbH als erfahrenem Beratungsunternehmen auf dem Gebiet der Feuerwehrfahrzeugbeschaffung durchgeführt.

Das Verfahren ist für die teilnehmenden Kommunen kostenfrei; die Kosten für die von GMSH und KUBUS erbrachten Dienstleistungen trägt das Innenministerium.

Sofern die Gemeinde Schülldorf an dieser Sammelausschreibung teilnehmen möchte, muss sie bis zum 31.12.2024 ihr Interesse verbindlich bekunden und einen Dienstleistungsvertrag mit der GMSH schließen. Der entsprechende Vertragsentwurf wurde abgefordert und wird einen Zusatz enthalten, dass die Bezuschlagung der Ausschreibung nur erfolgt, wenn ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Der Start der Ausschreibung ist derzeit für das erste/zweite Quartal 2025 vorgesehen.

Die Vorberatung erfolgt im Finanzausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2025, PSK 03/12600.0900000, Feuerwehr Schülldorf, „Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau“ sind finanzielle Mittel in ausreichender Höhe berücksichtigt. Diese investiven, finanziellen Mittel können bis zum Abschluss der Maßnahme in das jeweils folgende Jahr übertragen werden.

## 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Schülldorf sich für die Ersatzbeschaffung eines LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Schülldorf am Projekt zur Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen des Landes Schleswig-Holstein beteiligt.

Der Bürgermeisterin wird ermächtigt, das Interesse verbindlich zu bekunden und einen Dienstleistungsvertrag mit der GMSH abzuschließen.

Im Auftrage

gez.  
Anja Theis

gesehen:

gez.  
Gudrun Höhling  
Bürgermeister